

Bezugnehmend auf unsere früheren Mitteilungen, daß wir uns mit der Firma: Verlag des Schwaneberger-Album, Schaufuß & Stolpe, G. m. b. H., Leipzig, im Rechtsstreite befinden, geben wir nachstehend den verfügenden Teil des Urteils, soweit es hier interessiert, bekannt.

Urteil

des Königlichen Landgerichts zu Leipzig

vom 15. November 1912.

Der Verlag des Schwaneberger-Albums, Schaufuß & Stolpe, G. m. b. H., Leipzig, wird unter Androhung einer Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder einer Haftstrafe bis zu 6 Monaten für jeden Zuwiderhandlungsfall verurteilt, es künftig zu unterlassen, das Verlagsmaterial der Klägerin, insbesondere zur Herstellung ihrer Druckstöcke diejenigen der Klägerin zu benutzen.

Das Urteil ist rechtskräftig.

C. F. Lücke, G. m. b. H., Leipzig
Verlag des Schaubek-Albums.